

Messe Siegen
JoKo GmbH
Hauptstr. 69
57074 Siegen

Wird vom Veranstalter ausgefüllt.

Auftragsbestätigung: _____

Stand-Nr.: _____

Projektleiter: _____

ANMELDUNG

Firma: _____

Handel Dienstleistung Einzelfirma

Ansprechpartner: _____

OHG/KG GmbH AG

Str./Postfach: _____

PLZ/Ort: _____

Emailadresse: _____

Telefon: _____

Homepage: _____

Telefax: _____

evtl. abweichende Rechnungsadresse: _____

Unter Anerkennung der umseitigen Ausstellungsbedingungen mieten wir:

	Halle €/qm	Front m	Tiefe m	Fläche m	Betrag €
Reihenstand 1 Seite offen	<input type="checkbox"/> 92,-				
Eckstand 2 Seiten offen	<input type="checkbox"/> 105,-				
Kopfstand 3 Seiten offen	<input type="checkbox"/> 108,-				
Blockstand 4 Seiten offen	<input type="checkbox"/> 130,-				

Standmieten zzgl. leihweiser Aufstellung der Rück-/Seitenwände

Mindestgröße 12 qm

- Wir verfügen über einen eigenen Stand
- Wir benötigen einen Messestand
(je nach Standart von € 16 - € 21/qm).

Bestellformulare für Leistungen wie Standsystem, Stromanschluss, Leihmobiliar etc. gehen Ihnen nach Anmeldung zu.

Zahlungsbedingungen:

Der Rechnungsbetrag ist zahlbar zum 20. August 2010.

Anmeldeschluss ist der 30. Juli 2010.

- Wir bieten folgende Produkte an:** freie Stellen Ausbildung Weiterbildung Studium
 Personaldienstleistung Beratung Finanzierung Sonstiges:

Standmiete	€	
Pflichteintrag (Katalog und Internet)	€	50,-
Reinigungspauschale	€	35,-
Werbepauschale	€	30,-
Summe	€	
zzgl. gesetzl. MwSt.	€	
Gesamtsumme	€	

Für jeden nicht gemeldeten Unteraussteller wird eine Gebühr von € 300,- zzgl. gesetzliche MwSt. berechnet.
Mit dieser Anmeldung erkennen wir die umseitigen Ausstellungsbedingungen in allen Punkten an.

Ort/ Datum

Stempel/ Unterschrift

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

01. Veranstaltung

Jobmesse Hagen

02. Veranstalter

JoKo GmbH, Messe Siegen
Hauptstr. 69 , 57074 Siegen
Tel. 0271/ 23 200-0, Fax 0271/ 23 200-30

03. Ort und Öffnungszeiten

Die Veranstaltung findet am 17. + 18. September 2010 in der Stadthalle Hagen statt. Die Öffnungszeiten sind an beiden Tagen von 10:00-18:00 Uhr. Die Stände müssen in dieser Zeit von den Standinhabern oder den Vertretern ständig besetzt sein. Änderungen der Öffnungszeiten behält sich der Veranstalter vor und gibt sie rechtzeitig bekannt.

04. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf dem umseitigen Vordruck unter Anerkennung der Ausstellungsbedingungen und ist verbindlich. Vom Aussteller gewünschte Bedingungen, Vorbehalte, Platzwünsche können nur als Wunsch berücksichtigt werden. Mündliche Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden.

Anmeldeschluss ist der 30. Juli 2010.

05. Zulassung und Bestätigung

Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter.

Anmeldungen werden erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter gültig. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung. Ohne Genehmigung des Veranstalters ist eine, auch teilweise, Standüberlassung an Dritte, sowie Werbung für Dritte nicht gestattet.

Die Verteilung von Prospekten etc. ist nur am Stand gestattet.

06. Standausstattung.

Der Veranstalter stellt dem Aussteller die in der Anmeldung bestellte Bodenfläche zur Verfügung. Der genaue Grundriss des Standes wird dem Aussteller rechtzeitig übersandt. Der Veranstalter kann, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe - abweichend von der Zulassung einen Platz in anderer Lage zuweisen oder die Standgröße geringfügig verändern. Aus technischen Gründen kann es zu einer kleinen Beschränkung des zugeteilten Standes kommen. Die Beschränkung darf in der Breite und Tiefe höchstens je 10 cm betragen und berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete. Für Fertig- und Systemstände gilt dies jedoch nicht. Die Ausstattung des Standes ist Sache des Ausstellers. Über die anmietbaren Standausstattungen informiert Sie das "Technische Rundschreiben". Optische und akustische Werbemittel dürfen die Nachbarstände nicht beeinträchtigen. Im Zweifelsfall liegt die Entscheidung beim Veranstalter.

07. Standmieten und Zahlungsfristen

Alle genannten Preise verstehen sich netto zzgl. der am Tage der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

Die Preise schließen die Miete für die Standfläche, Beratung, Betreuung und Service durch den Veranstalter sowie überdurchschnittliche Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ein.

Etwasige Behinderungen durch Stützen, Säulen oder Vorsprünge geben keinen Anlaß zur Beschwerde und Preisminderung.

		Halle	
Reihenstand	1 Seite offen	qm/€	92,-
Eckstand	2 Seiten offen	qm/€	105,-
Kopfstand	3 Seiten offen	qm/€	108,-
Blockstand	4 Seiten offen	qm/€	130,-

Werbeflächen können auch außerhalb des angemieteten Messestandes angemietet werden. Der Mietpreis beträgt qm/€ 26,-.

Der Rechnungsbetrag ist fällig bis zum 20. August 2010. Nach dem 20. August ausgestellte Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig.

Der Standplatz darf nur bei geleisteter Zahlung bezogen werden. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen über den angemieteten und auch bestätigten Stand frei verfügen. Die Zahlungsverpflichtung des Ausstellers wird hiervon nicht berührt. Bei Zahlungsverzug werden von Fälligkeit an Verzugszinsen berechnet. Diese betragen 3% über dem von der Deutschen Bundesbank festgelegten Diskontsatz.

Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, sind Aufrechnungen mit Gegenforderungen seitens des Ausstellers nicht gestattet.

Beanstandungen sind schriftlich, unverzüglich, spätestens 10 Tage nach Eingang der Bestätigung/Zulassung vorzubringen. Hiernach besteht kein weiterer Anspruch.

08. Änderungen

Sollte die Messe aus zwingenden Gründen bzw. Gründen höherer Gewalt nicht stattfinden können, so ergeben sich hieraus keinerlei Regressansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Der Veranstalter behält sich eine Änderung der Öffnungszeiten vor, ohne daß Ansprüche ihm gegenüber geltend gemacht werden können. Falls die Veranstaltung aus einem zwingenden Grund auf einen anderen als den vorgesehenen Termin verlegt wird, so behalten die getroffenen Vereinbarungen auch für den neuen Termin ihre Gültigkeit.

09. Rücktritt und Nichtteilnahme

Die Anmeldung zur Veranstaltung ist bindend. Ein Rücktritt vor dem Anmeldeschluss ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters und nach Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 25% der Standmiete möglich. Bei einem Rücktritt vom Vertrag nach dem 30. Juli 2010 oder wenn der Stand nicht bis Freitag, 17. September 2010, 9:30 Uhr, bezogen wird, ist die volle Standmiete zu entrichten, auch dann, wenn der Veranstalter den Stand anderweitig vergibt.

10. Bewachung und Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt die allgemeine Bewachung des Ausstellungsgeländes. Für Instandhaltung und Bewachung seines Standes und seines Gutes während der Öffnungszeiten, einschließlich der Reinigungszeiten, hat der Aussteller zu sorgen. Am Schlußtag der Veranstaltung, mit der Schlußstunde, endet die allgemeine Bewachung. Von diesem Zeitpunkt an hat jeder Aussteller eine erhöhte Aufmerksamkeitspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Durch die vom Veranstalter übernommene allgemeine Überwachung wird der Ausschluss der Haftung für alle Sach- und Personenschäden nicht eingeschränkt.

11. Reinigung/Abfallentsorgung/Mülltrennung

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist der Aussteller verpflichtet, Abfall zu vermeiden, Mülltrennung nach verwertbaren Stoffen durchzuführen und für eine sachgerechte Müllbeseitigung zu sorgen. Umweltbelastende Abfallstoffe, Standbauteile, Teppichboden, Mischabfälle, Verpackungen, Sperrmüll, Bauschutt etc. werden als Gewerbemüll behandelt und dem Verursacher in Rechnung gestellt. Die Verwendung von Einweggeschirr, Einwegflaschen und Dosen ist nicht gestattet. Speisen und Getränke müssen in Mehrwegbehältnissen abgegeben werden. Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach dem für die Beendigung des Abbaus festgelegten Termin auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt und kostenpflichtig eingelagert. Die Standflächen und das Mietmaterial der Vertragsfirmen sind im ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. Beschädigungen der Bausubstanz, der techn. Einrichtungen und des Geländes sind unverzüglich der Ausstellungsleitung mitzuteilen. Dafür haftet der Aussteller.

12. Versicherung und Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden innerhalb der Ausstellungsstände und für Schäden am Ausstellungsgut. Die Versicherung des Ausstellungsgutes und des Standes ist Sache des Ausstellers. Der Aussteller haftet für alle von ihm oder seinen Beauftragten verursachten Schäden am festen oder beweglichen Inventar der Siegerlandhalle, insbesondere auch für die vom Veranstalter angemietete Standausstattung. Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder als Gesamtschuldner. Es muss ein gemeinschaftlich Bevollmächtigter in der Anmeldung genannt werden, mit dem die Messeleitung sämtliche Verhandlungen führt.

Erhält der in der Anmeldung genannte Vertreter eine Mitteilung, so gilt diese ebenfalls für die übrigen Aussteller des Gemeinschaftsstandes.

12. Aufbau - und Abbauezeiten

Aufbau:	Donnerstag,	16. Sept. 2010	08.00 - 22.00 Uhr
	Freitag,	17. Sept. 2010	08.00 - 09.30 Uhr
Abbau:	Samstag,	18. Sept. 2010	18.00 - 22.00 Uhr

Mit dem Bezug des Standes muß spätestens am Freitag, 17. September 2010, 8.00 Uhr, begonnen werden. Für den Auf- und Abbau werden dem Aussteller bestimmte Eingänge zugewiesen, durch die der Transport zu erfolgen hat.

Mit dem Abbau darf nicht vor Samstag, 18. September 2010, 18 Uhr begonnen werden. Sollte der Abbau vor dieser Zeit erfolgen, ist eine Konventionalstrafe in Höhe des Standgeldes fällig.

13. Hausrecht

Zur Wahrung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Messe übt der Veranstalter das Hausrecht aus. Er ist berechtigt Weisungen zu erteilen. Jeder Aussteller erkennt für sich und seinen Beauftragten durch Vollziehung seiner Anmeldung die vorstehenden Bedingungen an und verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften und Anordnungen genauestens zu beachten. Der Veranstalter ist berechtigt bei Zuwiderhandlungen gegen die Ausstellungsbedingungen den fristlosen Ausschluss von der Veranstaltung auszusprechen und durchzuführen. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, schriftlich von der Ausstellungsleitung bestätigt werden.

14. Gerichtsstand und Erfüllungsort.

Gerichtsstand und Erfüllungsort für die Vertragspartner ist 57074 Siegen.